

BÜCHEREIORDNUNG

1. VERHALTEN IN DER BÜCHEREI

- Die Bücherei ist ein Lese-, Lern- und Arbeitsraum für alle Schülerinnen und Schüler des Helene-Lange-Gymnasiums und kein Aufenthaltsraum der Pausenhalle.
- Einige Medien sind nur für die Nutzung in der Bücherei bestimmt und können daher nicht ausgeliehen werden. (Präsensbestand)
- Der PC-Arbeitsplatz und die iPads können zum Lernen und Arbeiten in der Bücherei genutzt werden.
- Essen und Trinken ist in der Bücherei verboten.
- Den Anordnungen der Mitarbeiter:innen ist Folge zu leisten.

2. AUSLEIHE UND RÜCKGABE VON MEDIEN DER BÜCHEREI

- Ohne gültigen Schülerschein ist keine Ausleihe möglich.
- Der Ausleihvorgang wird über iServ-E-Mail (www.hlg-do.edu.de) dokumentiert. Schülerinnen und Schüler erhalten automatisch eine E-Mail nach der Ausleihe, in der auch die Ausleihfrist mitgeteilt wird. Bei Rückgabe des Mediums wird ebenfalls automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung als Bestätigung der Rückgabe verschickt.
- Bei Beschädigung oder Verlust des Mediums muss dieses selbstverständlich ersetzt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden sind vor der Ausleihe jegliche Beschädigungen am Medium zu melden.
- Medien können über das iServ-Benutzerkonto (www.hlg-do.edu.de) vorgemerkt werden. Vorgemerkte Medien müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeliehen werden, sonst verfällt die Vormerkung.
- Die Verwaltung ausgeliehener Medien geschieht ebenfalls über iServ (www.hlg-do.edu.de), hier kann auch das Fristende der Ausleihe eingesehen werden. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen.
- Über das iServ-Benutzerkonto (www.hlg-do.edu.de) kann die Ausleihe zwei Mal (um je vier Wochen) verlängert werden.
- Sollte die Bücherei zum benannten Rückgabetermin geschlossen haben, muss das Medium am nächstmöglichen Öffnungstag abgegeben werden.

3. MAHNUNGEN UND GEBÜHREN

- Vier Tage vor dem Ende der Ausleihfrist wird das Fristende per iServ-E-Mail mitgeteilt. Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird automatisch eine Mahnung über das iServ-Konto versendet.
- Wird die Ausleihfrist überschritten, muss eine Mahngebühr in Höhe von 1,50€ bezahlt werden.
- Bleibt die Mahnung unbeachtet, wird der Vorgang an die Klassen- oder Stufenleitungen bzw. die Schulleitung weitergegeben.

Bei Missachtung der Büchereiordnung dürfen die Mitarbeiter:innen ein **Büchereiverbot** aussprechen. Verletzungen gegen diese Ordnung werden an die Büchereileitung, Herr Töpfer und Frau Bergmann, und die Schulleitung gemeldet.